

Haussammlung 2026 zur Kircheninnenrenovierung

Die Kirchenrenovierung ist ein Leuchtturmprojekt der Pfarrgemeinde Kopfing für Jahrzehnte und natürlich mit großen finanziellen Herausforderungen verbunden.

Von Sonntag, 19. Juli bis Sonntag, 6. September wird daher eine Haussammlung für die Kircheninnenrenovierung durchgeführt.

Wir danken allen Personen, die sich für diesen Dienst bereit erklärt haben und ersuchen um freundliche Aufnahme der Sammler und Sammlerinnen.

Die Haussammlerinnen und Haussammler überbringen euch eine Sonderausgabe des Kopfinger Pfarrbriefes mit vielen Infos zur Renovierung und zwei Arten von Zahlscheinen, **mit der herzlichen Bitte um Überweisung eurer Spenden für die Innenrenovierung unserer wunderschönen Pfarrkirche.**

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1.Möglichkeit:

Überweisung der Spenden auf das bei der Raiffeisenbank Region Schärding, Bankstelle Kopfing eingerichtete Baukonto der Röm.-kath. Pfarrkirche, Pfarrer-Hufnagl-Straße 1, 4794 Kopfing
IBAN: AT68 3445 5000 0663 5643



2.Möglichkeit:

“Gutes tun und Steuern sparen“

Die Spende für die Pfarrkirche Kopfing zu deren Renovierung wird über das Bundesdenkmalamt abgewickelt. Die **Überweisung erfolgt auf das Konto des Bundesdenkmalamtes, 1010 Wien (BAWAG-PSK)**
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050



Durch das Anführen des Aktionscodes **A590** im Verwendungszweck der Überweisungsunterlagen ist die Spende zweckgewidmet für die Pfarrkirche in Kopfing und es erfolgt die Weiterleitung der eingegangenen Spende(n) auf das Baukonto der Röm.-kath. Pfarrkirche Kopfing.

Also unbedingt den Vermerk A590 im Verwendungszweck einfügen!!!

Diese Spenden können steuerlich abgeschrieben werden, die dazu notwendigen persönlichen Daten wie **Vorname, Nachname** und das **Geburtsdatum** müssen im **Verwendungszweck** bekannt gegeben werden. Spenden natürlicher Personen, die in der Arbeitnehmer:innenveranlagung als Sonderausgabe berücksichtigt werden sollen, werden seitens des Bundesdenkmalamtes direkt an das Finanzamt gemeldet.

Wie hoch ist die Steuerersparnis?

Dazu ein Beispiel:

Bei einer Steuerprogression von 30 % bekommt der Spender/die Spenderin bei einer Spende von € 1.000,-- eine Steuergutschrift von € 300,--

Spenden juristischer Personen, die steuerrechtlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden sollen, werden seitens des Bundesdenkmalamtes auf Ansuchen bestätigt.

**Gerne nehmen die Haussammlerinnen und Haussammler
aber auch Barspenden entgegen!**